

## **Anträge zum 28. Deutschen Tierärzttag**

mit Beschlussempfehlungen des BTK-Präsidiums und Abstimmungsergebnissen

### **1. Haftpflichtfrage praktischer Tierärzte im Tierseuchenfall**

#### *1.1. Antrag von DVM Herbert Nagel, Erwitte, Bad Westernkotten*

Auf dem 24. Deutschen Tierärzttag 2006 in Baden-Baden wurde unter anderem folgender einheitlicher Beschluss (!) gefasst:

„Tierseuchen – Gefahr für den Menschen?“

3. Die haftungsrechtliche Situation der praktizierenden Tierärzte ist unbefriedigend.

Forderung an das Bund-Länder-Gremium „Task Force Tierseuchenbekämpfung“: Die Probleme bei der haftungsrechtlichen Situation der praktizierenden Tierärzte im Tierseuchenfall sind zu klären und zu lösen.“

In Auswertung aller mir zugänglichen Unterlagen und Wahrnehmung meiner praktischen Tätigkeiten ist dieser Beschluss in keiner Weise umgesetzt, geschweige denn zielgerichtet im Sinne der Beschlussfassung bearbeitet worden. Offizielle Stellungnahmen beschränken sich auf den Hinweis, „der tierärztliche Berufsstand muss für das Haftpflichtrisiko bei Ausübung kurativer Tätigkeiten in Restrisikogebieten selbst eine Lösung finden.“ [Jaeger, Der Praktische Tierarzt 90, Heft 7/2009.]

Die Forderung des Deutschen Tierärzttags ging aber nicht an den Berufsstand der prakt. Tierärzte, sondern an das Bund-Länder-Gremium „Task-Force Tierseuchenbekämpfung“!

Die Nichtlösung des Problems der Haftpflichtabsicherung der Praktiker eröffnet damit massive mögliche Lücken bei der Bekämpfung von Tierseuchen, hier speziell der KSP oder/und der ASP!

In Anbetracht eines möglichen ASP-Einbruchs mit nicht abzuschätzenden Folgen – aber intensiver Notwendigkeit der Mitarbeit praktischer Tierärzte bei der Bewältigung der Tierseuchenbekämpfung – stelle ich hiermit den Antrag, nun endlich nach 12 Jahren (!) innerhalb einer möglichst kurzen Zeitachse die Umsetzung des 2006 gefassten Beschlusses zur Klärung und Lösung der Haftpflichtfrage praktischer Tierärzte im Tierseuchenfall vorzunehmen!

### **Beschlussempfehlungen des BTK-Präsidiums**

Das Präsidium empfiehlt der Hauptversammlung des Deutschen Tierärzttags, den Antrag von Herbert Nagel abzulehnen.

#### **Begründung**

Das Präsidium nimmt die Sorgen der Tierärzte hinsichtlich der Haftung sehr ernst. Allerdings hat der 2006 gefasste Beschluss bereits dazu geführt, dass verschiedene Rahmenvereinbarungen in den Bundesländern getroffen wurden. Diese betreffen die Haftung beim Auftrag von hoheitlicher Seite. Für die private tierärztliche Tätigkeit wurde vom Bundesverband der praktizierenden Tierärzte ein Rahmenhaftpflichtvertrag mit einer Deckungssumme bis 25 Millionen Euro entwickelt. Eine Übernahme von Haftung bei Vorsatz grober Fahrlässigkeit ist ohnehin nicht möglich. Eine private tierärztliche Tätigkeit ohne Haftpflichtversicherung ist keinesfalls zu empfehlen. Insofern sieht das Präsidium hier keinen Handlungsbedarf.

#### **Beschluss:**

**Die Delegierten des Deutschen Tierärzttags folgen der Empfehlung des BTK-Präsidiums und lehnen den Antrag ab.**

## 1.2. Antrag von Dr. Harri Schmitt für TK Westfalen-Lippe

Im Rahmen des Deutschen Tierärztetags 2006 wurde ein Beschluss gefasst, mit dem das Bund- Länder-Gremium „Task-Force Tierseuchenbekämpfung“ aufgefordert wurde, die Probleme bei der haftungsrechtlichen Situation der praktizierenden Tierärzte im Tierseuchenfall zu klären und zu lösen. Eine solche Klärung und Lösung der haftungsrechtlichen Situation konnte bisher nicht erreicht werden.

Daher stellt die Tierärztekammer Westfalen-Lippe den Antrag:

Die Bundestierärztekammer wird gebeten, umgehend die Umsetzung des 2006 gefassten Beschlusses zur Klärung und Lösung der Haftpflichtfrage praktischer Tierärzte im Tierseuchenfall vorzunehmen, sowie die prakt. Kollegen in Deutschland auf die bestehende Problematik der Haftungssituation im Tierseuchenkrisenfall (ASP) hinzuweisen.

Unter anderem sollte sich die AG Biosicherheit mit der Erarbeitung von konkreten Arbeitsanweisungen für praktizierende Tierärzte befassen, bei deren Einhaltung die Haftungsrisiken minimiert werden.

Hierbei handelt es sich nach unserer Auffassung um eine Aufgabe, die bundeseinheitlich zu lösen ist.

### **Beschlussempfehlungen des BTK-Präsidiums**

Das Präsidium empfiehlt der Hauptversammlung des Deutschen Tierärztetags, den Antrag teilweise abzulehnen und ihm teilweise zuzustimmen.

#### **Begründung**

Hinsichtlich des ersten Teils sei auf die Begründung des Antrags von DVM Herbert Nagel verwiesen. Der Antrag ist insofern abzulehnen.

Hinsichtlich des zweiten Teiles (Beauftragung der AG Biosicherheit) empfiehlt das Präsidium der Hauptversammlung den Antrag insofern zuzustimmen, als die AG Biosicherheit beauftragt wird, konkrete Hinweise zu erarbeiten, bspw. durch die Überarbeitung der bereits vorhandenen Leitlinien vom LAVES bzw. dem Arbeitssicherheitshandbuch. So kann eine bessere Rechtssicherheit für die Tierärzte erreicht werden.

#### **Beschluss:**

**Die Delegierten des Deutschen Tierärztetags folgen der Empfehlung des BTK-Präsidiums und stimmen dem zweiten Teil des Antrags zu.**

## **2. Änderung des Tierschutzgesetzes („Tierheilpraktiker“)<sup>1</sup>**

*2.1.-2.26 Identische Anträge von Ralf Bachmann, Detmold; Dr. Heidi Bernauer-Münz, Wetzlar; Dr. Christina Bertram, Hamburg; Dr. Alexandra Bölling, Borken; Dr. Stefan Gabriel, Meschede; Dr. V. R. Gerlitzki, Hamburg-Bergedorf; Dr. Holger Heymann, Leopoldshöhe; Gunnar Kuschel, Ahrensburg; Birgitta Ladewig und Barbara Junker, Lübeck; Dr. klaus-Peter Lechelt, Heinersdorf; Dr. Annette Lenke, Hamburg; Dr. Arne Lüssen, Hamburg; Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Martini & Bretthauer, Brilon; Corinna Meyer, Hamburg; Dr. Thomas Meyer, Kappeln; Dr. Dirk Neuhaus, Unna; Christine Niemeyer, Geesthacht; Dr. Stefanie Schmidtke für den bpt-Landesverband Schleswig Holstein; Dr. Ulrike Schönball, Meldorf; Dr. Anja Sommer, Minden; Dr. Friedrich Stampa, Marienfließ; Dr. Stephanie Uhde, Neumünster; Dr. Christine Uhlenbrok, Schloß Holte-Stukenbrock; Dr. H. van der Ven-Pochadt, Detmold; Dorothea Vogg, Hamburg; Dr. Burkhard Wendland, Heidesee*

---

<sup>1</sup> Formulierung von Antrag und Empfehlung hier entsprechend der Klarstellung in der Hauptversammlung.

Der 28. Deutsche Tierärztag fordert eine Überarbeitung des Tierschutzgesetzes (Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.05.2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 141 des Gesetzes vom 29.03.2017 (BGBl. I S. 626)).

Im neu zu fassenden Tierschutzgesetz muss im Vierten Abschnitt „Eingriffe an Tieren“ in § 5 ein neuer Absatz 1 eingefügt werden: *„Jeder, der Tierheilkunde in Deutschland ausüben will, muss über nachprüfbare Fachkenntnisse verfügen. Tierärztinnen und Tierärzte verfügen aufgrund ihres Studiums und des anschließend abgelegten Staatsexamens über die erforderlichen Kenntnisse“*. Alle bisher vorhandenen Absätze verschieben sich somit um eine Position.

#### **Begründung:**

Mit großer Sorge betrachtet die deutsche Tierärzteschaft die zunehmende gewerbliche Ausübung der Tierheilkunde durch Laien. Die teils tierartbezogenen phantasievollen Berufsbezeichnungen wie „Tierheilpraktiker“, „Tierheilkundiger“, „Tierhomöopath“, „Tierdentist“, „Tierpsychologe“ oder ähnliche sehen keinerlei einheitliche, staatlich anerkannte, allgemein nachvollziehbare Ausbildung vor. Im Gegensatz dazu funktioniert seit Jahren das System der staatlich anerkannten, tierärztlichen akademischen Ausbildung.

Zur Geschichte: Die Tierheilkunde in Deutschland hat ca. 300 Jahre gebraucht um vom Niveau der Kräuterhexen, Tierheilern, dem Halbwissen von Bäuerinnen und Bauern, Hufbehndlern u. a. Laien auf ein akademisches Niveau gehoben zu werden. Akademisches Wissen auf dem Gebiet der Medizin bedeutet hier, das Erwerben von Spezialwissen durch ein mindestens fünfjähriges Studium mit anschließender Facharzt bzw. Fachtierarztausbildung und dem eventuellen Erwerb von Zusatzbezeichnungen bzw. Diplomates. Das gilt auch für die Regulationsmedizin. Problematisch ist vor allem, dass in Deutschland Tierheilkunde von nicht akademisch ausgebildeten Laien ohne jegliche Grundlage gewerblich betrieben werden kann.

#### *Damit ergeben sich Probleme:*

1. mit der Gewährleistung des im Grundgesetz geforderten Tierschutzes
2. mit der staatlich kontrollierbaren Tierseuchenprophylaxe und -bekämpfung
3. mit der Wahrnehmung der Verbraucherschutzaufgaben, die sich aus dem Arzneimittelgesetz ergeben
4. mit dem Verbraucherschutz durch irreführende Qualitätsversprechen.

Zu 1.: Der Tierschutz ist im Grundgesetz der Bundesrepublik verankert. Es widerspricht diesem Gedanken, wenn jeder, der sich dazu berufen erachtet, unkontrolliert in der Heilkunst am Tier ausprobieren darf. Tierärztinnen und Tierärzte haben ihr Wissen der Tierheilkunde in einem fünfjährigen Hochschulstudium erworben und sind erst danach dazu befähigt, Tiere zu heilen und Krankheitsverhütung zu betreiben. Das Veterinärmedizinstudium befähigt Tierärzte außerdem in der pharmazeutischen Industrie zu forschen und zu arbeiten, an Hochschulen zu lehren und zu forschen, im Öffentlichen Dienst Tierschutz zu betreiben, Tierseuchen zu bekämpfen, im Sinne des Verbraucherschutzes Lebensmittelbetriebe zu überwachen und in der Lebensmittelindustrie zu arbeiten. Tierärzte sind Kraft ihrer Ausbildung auch ein wichtiges Bindeglied zwischen Human – und Tiermedizin, vor allem im Hinblick auf Hygiene und Zoonoseprophylaxe. Sie betreiben deshalb nicht nur als einzige Berufsgruppe umfassend den medizinischen Tierschutz, sie stellen auch die menschliche Gesundheit in vielen Belangen sicher.

Zu 2.: Wie auch immer ausgebildete Laien, auch Landwirte, Hufpfleger und andere Personen verfügen nicht über das in der Erkennung und Bekämpfung von Tierseuchen unerlässliche umfassende medizinische Wissen. Es besteht hier die Gefahr, dass Tierseuchen wegen mangelnden Wissens gar nicht oder zu spät erkannt werden und damit tödliche Gefahren für Menschen oder massive wirtschaftliche Verluste in der Landwirtschaft entstehen.

Zu 3.: Vielen dieser gewerbsmäßig tätigen Laien fehlt das pharmakologische und pharmazeutische Wissen über Tierarzneimittel. Die Politik denkt darüber nach, Biologen und Fischwirten, die Möglichkeit zu geben, Rezepte für Nutzfische in Aquakulturen und Imkern für Bienenvölker zu geben. Das ist ein

Generalangriff auf die Tierärzteschaft, die durchaus in der Lage ist, auch diese Tiere umfassend zu betreuen.

Zu 4.: Jeder, der die Voraussetzungen für eine Zulassung zum Studium der Tiermedizin erbringt, kann in der Bundesrepublik oder in anderen europäischen Ländern Veterinärmedizin studieren. Jeder Tierarzt, jede Tierärztin kann eine Weiterbildung zum Fachtierarzt anschließen und/ oder, wenn eine mehr naturheilkundliche oder ganzheitliche kurative Tätigkeit angestrebt wird, auch eine Zusatzbezeichnung auf dem Gebiet der Regulationsmedizin erwerben. Ein Staatsexamen und ggf. die Prüfungen zum Fachtierarzt bzw. zum Erwerb einer Zusatzbezeichnung sind für Verbraucher/Tierhalter klar nachvollziehbare Qualitätsparameter. Laien dagegen können diese Parameter nicht durch staatlich überprüfte Ausbildung belegen. Tiere sind im Artikel 20a GG unter besonderen Schutz gestellt. Aus diesem Grund dürfen sie ausschließlich von durch in einem Staatsexamen geprüften Personen behandelt werden. Das sind z. Z. nur approbierte Tierärztinnen und Tierärzte, die umfassender ausgebildet sind als wie auch immer gewerblich tätige Laien, die sich z. B. Teilgebieten der Regulationsmedizin, der Zahnbehandlung oder der Physiotherapie widmen.

Tierärztinnen und Tierärzten gehören außerdem den Freien Berufen an und unterliegen damit der Pflichtmitgliedschaft in den Kammern. Laienbehandler dagegen haben keinerlei berufspolitische Regulative. Sie können z. B. aggressiv mit nicht nachprüfungspflichtigen Behauptungen für sich und ihre Tätigkeit werben, auch vergleichend, und sie können Dank ungeschützter Phantasie-Berufsbezeichnung irreführende Fertigkeiten anpreisen. Angehörigen der Heilberufe unterliegen strengen Richtlinien, die vergleichende und anpreisende Werbung oder auch Rabattgewährung ausdrücklich untersagen. Deshalb kommt es zwangsläufig zu einem verzerrten Wettbewerb zwischen approbierten, staatlich geprüften Tierärzten und Laien ohne gleichwertige Qualifikation.

Aus diesen Gründen ist es dringend geboten, die Ausübung der Tierheilkunde in Deutschland gesetzlich zu regeln.

### **Beschlussempfehlungen des BTK-Präsidiums**

Das Präsidium empfiehlt der Hauptversammlung des Deutschen Tierärztekongresses, diese Anträge abzulehnen. Es empfiehlt der Hauptversammlung weiterhin zu beschließen, dass der Berufs- und Standesrechtsausschuss der BTK eine Regelung erarbeiten soll, aus welcher klar hervorgeht, welche Tätigkeiten nur von Tierärzten ausgeführt werden dürfen.

### **Begründung**

Das BTK-Präsidium kann die Sorgen und die Zielrichtung der Antragsteller verstehen und teilt diese. Allerdings empfiehlt das BTK-Präsidium der Hauptversammlung, zu beschließen, dass sich die BTK noch einmal ausführlich mit diesem Thema beschäftigen soll. So könnte es durchaus sinnvoll sein, klar zu definieren, wo ein zwingender Tierärztevorbehalt möglich ist. Beispielsweise könnte festgelegt werden, welche Tätigkeiten nur ein Tierarzt vornehmen darf. Orientieren könnte man sich hierbei an dem Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde.

Das Präsidium der BTK regt an, den Ausschuss für Berufs- und Standesrecht der BTK mit dieser Aufgabe zu betrauen.

### **Beschluss:**

**Die Delegierten des Deutschen Tierärztekongresses folgen der Empfehlung des BTK-Präsidiums nicht und stimmen dem Antrag zu.**

### **3. Bundeseinheitliche Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen**

*Dr. Hans-Friedrich Willimzik, Püttlingen*

Der deutsche Tierärztetag 2018 in Dresden möge den folgenden Beschluss fassen:

„Die Hauptversammlung des Deutschen Tierärztetags 2018 in Dresden fordert die Bundesregierung auf, den Tierschutz im Bereich für Hunde und Katzen dahingehend zu stärken, dass noch in der 1. Hälfte dieser Legislaturperiode die Bundesregierung ein entsprechendes Gesetz erlässt, wonach zukünftig alle in Deutschland gehaltenen Hunde und Katzen von ihren Besitzern verpflichtend durch einen Tierarzt zu kennzeichnen und gleichzeitig in einem bundesweiten Register einzutragen sind. Dieses Gesetz ist bei Nichtbeachtung mit einer entsprechenden Ordnungswidrigkeit zu bewehren.“

#### **Begründung:**

Tierschutz ist in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren dadurch gekennzeichnet, dass in der Politik in der Regel viele Statements und Versprechungen abgegeben werden, es allerdings an der praktischen Umsetzung deutlich mangelt.

Bereits vor 3 Jahren hat der deutsche Tierärztetag in Bamberg eine gleichlautende Resolution mit einer überwältigenden Mehrheit beschlossen. Die Wortmeldungen in der bearbeitenden Arbeitsgruppe waren einstimmig der Meinung, dass eine solche Forderung dringend notwendig und für einen praktizierten Tierschutz essenziell ist. Leider ist seither durch die verantwortliche Politik zur Beseitigung dieses eklatanten Missstandes nichts passiert. Deshalb ist es dringend notwendig, die entsprechende Resolution zu wiederholen.

Bereits in der letzten Legislaturperiode hatte die große Koalition in ihrem Koalitionsvertrag, *expressis verbis*, die Notwendigkeit zur finanziellen Unterstützung der Tierheime erkannt und entsprechende Maßnahmen angekündigt. Erfolgt ist praktisch allerdings in der letzten Legislaturperiode diesbezüglich nichts.

Eine bundeseinheitliche Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen wird v. a. Dingen die Tierheime und die Tierschutzvereine in Deutschland ganz erheblich finanziell und auch bezüglich der Manpower ganz deutlich entlasten. Darüber hinaus werden alle Beteiligten von dieser Maßnahme profitieren:

- Wir schützen Hunde und Katzen durch schnellere Rückführung der Fundtiere!
- Wir geben den Tierhaltern größere Sicherheit bei der Rückgabe verlorener Tiere!
- Wir verringern die Zahl der ausgesetzten und misshandelten Tiere!
- Wir fördern die Verantwortlichkeit der Tierhalter!
- Wir bringen den Tierheimen Entlastung durch die höhere Rückvermittlung von Fundtieren!
- Wir helfen den Tierschutzvereinen durch eine erhebliche finanzielle Entlastung!
- Wir fördern die zentrale, bundesweite Vernetzung der Heimtiere Register!
- Wir unterstützen die Kontrolle und Regulierung der Haustierzucht! Wir helfen bei der Vermeidung von Bürokratie und unnötigen Kosten!
- Wir erhöhen die Transparenz bei der Abgabe von Zucht- und Tierheimtieren!

Am 30.01.2018 hat eine Veranstaltung in Berlin zu diesem Thema, organisiert durch das Netzwerk K & R, in der Landesvertretung des Saarlandes in Berlin stattgefunden. Alle Fachleute und Referenten waren einhellig der Meinung, dass eine solche Regelung seit Jahren überfällig ist. Viele Länder innerhalb der EU haben entsprechende Regelungen bereits seit Jahren beschlossen und mit Erfolg umgesetzt.

Das Netzwerk K & R, das nicht nur von allen aktuellen Landestierschutzbeauftragten der Länder, sondern auch vom Bundesverband praktizierender Tierärzte, dem deutschen Tierschutzbund e. V., Tasso e. V. EuroPETNet, Bundesverband Tierschutz e. V., Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V. und 4 Pfoten – Stiftung für Tierschutz unterstützt wird, ohne hier eine vollständige Aufzählung zu erreichen, spricht auch im Namen aller Tierärzte, wenn ein zügiges Handeln von der Politik in Person der neuen Regierung gefordert wird. Transponder sind ausschließlich durch den Tierarzt zu setzen.

Über 85 Prozent der deutschen Bevölkerung fordern von der Politik, dass mehr für den Tierschutz getan wird. Fachleute fordern seit Jahren von der Politik ein bundeseinheitliches Konzept für einen verbesserten Tierschutz auch im Heimtierbereich.

Es ist deshalb an der Zeit, dass auch die deutsche Tierärzteschaft sich zu diesem Thema nochmals positioniert und eindringlich die Politik aufgefordert schnell und pragmatisch für den Tierschutz etwas zu tun. Auch gegen den illegalen Welpenhandel, gegen den sich die deutsche Tierärzteschaft schon seit Jahren positioniert hat, würde eine bundeseinheitlich verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen gerade in der Kontrolle und in der Nachverfolgung erhebliche Vorteile bringen.

Aufgrund all dieser Argumente ist es dringend notwendig, den Beschluss des Deutschen Tierärztetags von Bamberg noch einmal zu wiederholen und der Politik zu übermitteln.

### **Beschlussempfehlungen des BTK-Präsidiums**

Das Präsidium empfiehlt der Hauptversammlung des Deutschen Tierärztetags, diesen Antrag abzulehnen.

#### **Begründung:**

Die Notwendigkeit und der Wille der deutschen Tierärzteschaft eine bundesweite Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen zu haben, ist bereits auf dem letzten deutschen Tierärztetag 2015 in Bamberg beschlossen worden. Auszug aus dem Beschluss des AK 3:

„Der 27. Deutsche Tierärztetag fordert den Gesetz- bzw. Verordnungsgeber auf, folgende Regelungen zu treffen:

- Die obligatorische Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen einzuführen.“

Diese Beschlussempfehlung ist im Arbeitskreis 3 des letzten Deutschen Tierärztetags (also aus der Tierärzteschaft heraus) erarbeitet worden, wurde von der Hauptversammlung angenommen und gilt damit fort. Neue Erkenntnisse, die eine Präzisierung erfordern haben, sich nicht ergeben. Eine wiederholte Bestätigung dieser Willensausübung sieht das Präsidium als kontraproduktiv an, insbesondere da es sich nun nur um einen Antrag einer Einzelperson handelt, während der ursprüngliche Beschluss aus der Mitte der Tierärzteschaft kam. Zudem würden dadurch andere in der Vergangenheit getroffene Beschlüsse der Hauptversammlung im Vergleich entwertet, da diese ebenso fortbestehen und nicht ständig wiederholt werden können. Schlussendlich würde eine Wiederholung am politischen Willen, hier nicht tätig zu werden nichts ändern, was auch aus einer kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 18/7007 vom 14.12.2015) hervorgeht.

#### **Beschluss:**

**Die Delegierten des Deutschen Tierärztetags folgen der Empfehlung des BTK-Präsidiums und lehnen den Antrag ab.**

## **4. Einrichtung eines Arbeitskreises amtstierärztlicher Dienst**

*Antrag von Dr. Hans-Friedrich Willimzik, Püttlingen*

Der deutsche Tierärztetag 2018 in Dresden möge den folgenden Beschluss fassen:

„Die Hauptversammlung des Deutschen Tierärztetags 2018 in Dresden beauftragt die Bundestierärztekammer einen Arbeitskreis Amtstierärztlicher Dienst einzurichten. Diesem Arbeitskreis sollten neben der Bundestierärztekammer auch die Landestierärztekammern, der Bund der beamteten Tierärzte, die Vertretung der Landestierschutzbeauftragten der Bundesländer auch Kolleginnen und Kollegen des amtstierärztlichen Dienstes, der Schlachthöfe, der Hochschulen und der Fort- und Weiterbildungsausschüsse und auch die Kolleginnen und Kollegen der Nutztierpraktiker angehören. Ziel dieses Arbeitskreises muss es sein, gemeinsam mit allen kollegialen Gruppierungen einen Masterplan

zu erarbeiten, um über eine Analyse des Ist-Zustandes die aktuellen Probleme des amtstierärztlichen Dienstes zu erfassen, gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und diese dann in einem Gesamtkonzept der Politik als Lösungsweg vorzuschlagen.“

### **Begründung:**

Über 85 Prozent der deutschen Bevölkerung fordern von der Politik, dass mehr für den Tierschutz getan wird. Immer häufiger werden Tierschutzfragen und Tierschutzskandale in den Medien präsentiert und diskutiert. Es vergeht keine Woche, in der nicht ein Bericht über eine tierschutzrelevante Schweinehaltung, eine katastrophale Rinderhaltung, eine zu beanstandende Putenhaltung, ein tierschutzwidriger Langstreckentransport von Nutztieren in Drittländer oder eine fragwürdige Wildtierhaltung in einem Zirkus (um nur ein paar Beispiele zu nennen) hoch emotional präsentiert werden. Sehr schnell wird aus einem rechtlichen Vorgang ein Skandal, gelegentlich sind Stakeholder aus der Tierschutzszenen beteiligt, manchmal sind Lebensmittelketten betroffen, gelegentliche sind Verbände oder Vertreter der Wirtschaft, auch der Landwirtschaft, involviert.

Relativ schnell werden dann die Fragen nach den Kontrollen und den staatlichen Maßnahmen gestellt, die solche Vorkommnisse von vornherein verhindert hätten bzw. noch vor der Veröffentlichung beendet hätten. Sehr schnell ist dann auch oder vor allem die zuständige Veterinärbehörde im Blickfeld. In vielen Fällen zu Unrecht, in wenigen Fällen sicherlich zu Recht, wird dann die Behörde in der Verantwortung gesehen. Die verantwortliche Politik hat es in vielen Fällen leicht, sie kann die Verantwortung auf die nachgeordnete Behörde „delegieren“. Häufig hat der amtstierärztliche Dienst dann noch nicht einmal die Möglichkeit, die Fakten in den Medien entsprechend den Tatsachen darzulegen. Häufig bekommt die Person vom Dienstherrn ein Maulkorb verhängt. Häufig gibt es sogar unterschiedliche Meinungsäußerungen innerhalb der Veterinärbehörde. Engagierte Kolleginnen und Kollegen werden mundtot gemacht.

Das Endergebnis ist immer das gleiche! Ob zu Recht oder zu Unrecht, im Amtstierärztlichen Dienst hat man sehr schnell den/die Verantwortliche gefunden. Was eine solche, manchmal über Wochen dauernde, mediale Öffentlichkeit für die Kolleginnen und Kollegen bedeutet, wird so gut wie nie erfasst und/oder berücksichtigt. Die psychischen Belastungen der Einzelperson werden zum Teil dramatisch sein. Deren Folgen sind hier nicht zu erörtern.

Es ist deshalb an der Zeit, dass die deutsche Tierärzteschaft sich zu diesem Thema positioniert. Zum einen ist dieses Thema viel zu wichtig und der Berufsstand der Tierärzte wird immer noch in einem direkten Zusammenhang mit den Fragen des Tierschutzes gesehen. Die Verantwortlichkeit wird von der Öffentlichkeit nicht bei einer Person, sondern sehr schnell bei „der Tierärzteschaft“ gesehen. Deshalb sollte auch die Tierärzteschaft auf dieses Thema reagieren, geht sie doch immer noch davon aus, und beansprucht es auch, der „berufene Schützer der Tiere“ zu sein. Eine entsprechende Analyse der Ursachen und die konsequenterweise daraus folgenden Maßnahmen sind zur Verbesserung der Situation vorzunehmen und der Berufsstand muss von der Politik eine Veränderung der aktuellen untragbaren Situation verlangen. Alle Beteiligten wissen, dass der amtstierärztliche Dienst in der Regel bei gleichzeitiger Reduktion in der Personalstärke eine Ausweitung der Aufgabenfelder erfährt. Wie wir aktuell sehen, passiert dieses nicht nur im amtstierärztlichen Dienst, die Tierärzteschaft sollte sich aber auf ihre eigenen berufsständischen Probleme konzentrieren.

Auch ist klar, dass die betroffene Kollegin, der betroffene Kollege, sobald er ins Kreuzfeuer der Medien geraten ist, nicht mehr in der Lage ist, sich selber und seine Arbeit ordentlich zu erklären bzw. zu verteidigen. Hier ist es Aufgabe des Berufsstands, sich schützend vor die/den Betroffenen zu stellen, ihn aus der Schusslinie zu nehmen, auf Missstände hinzuweisen und die notwendigen Verbesserungen zu fordern.

Aufgrund all dieser Argumente ist es dringend notwendig, den Beschluss des Deutschen Tierärztetags zur Schaffung eines Arbeitskreises Amtstierärztlicher Dienst herbeizuführen und zeitnah umzusetzen.

## **Beschlussempfehlungen des BTK-Präsidiums**

Das Präsidium empfiehlt der Hauptversammlung des Deutschen Tierärztekongresses, diesen Antrag abzulehnen.

### **Begründung:**

Die im Antrag genannten Personen und Interessensgruppen, die zu beteiligen wären, sind zu zahlreich, um eine effektive Arbeitsgruppe zu gestalten.

Zudem ist es die Auffassung des Präsidiums, dass es zunächst den Amtstierärzten und ihrer Vertretung, dem Bundesverband der beamteten Tierärzte, obliegt, die amtstierärztlichen Probleme aufzuzeigen. Zu einem späteren Zeitpunkt können sich dann auch andere Berufsgruppen einbringen. Wenn es um tierschutzrelevante Aspekte geht, hat die BTK einen sehr effektiven und aktiven Tierschutzausschuss, der sich mit diesen Fragen beschäftigt. Außerdem wurde gerade erst von den fünf großen Verbänden die Tierärztliche Plattform Tierschutz (TPT) gegründet, welche sich ebenfalls mit Tierschutzfragen beschäftigt. Weitere Parallelarbeitsgruppen hält das Präsidium für unnötig und in diesem speziellen Fall zudem als Einmischung in die ureigenen Aufgaben des Bundesverbandes der beamteten Tierärzte.

### **Beschluss:**

**Die Delegierten des Deutschen Tierärztekongresses folgen der Empfehlung des BTK-Präsidiums und lehnen den Antrag ab.**

## **5. Einrichtung des Amtes eines Bundestierschutzbeauftragten etc.**

*Antrag von Dr. Hans-Friedrich Willimzik, Püttlingen*

Der deutsche Tierärztekongress 2018 in Dresden möge die folgenden Beschlüsse fassen:

„Die Hauptversammlung des Deutschen Tierärztekongresses 2018 in Dresden fordert die Bundesregierung auf, das Amt eines Bundes-Tierschutzbeauftragten, zeitnah in der 1. Hälfte dieser Legislaturperiode, gesetzlich zu verankern und durch den Bundestag eine fachlich kompetente Person wählen und ernennen zu lassen.

Weiterhin fordert die Hauptversammlung des Deutschen Tierärztekongresses 2018 in Dresden alle Landesregierungen auf, soweit nicht bereits geschehen, das Amt eines Landestierschutzbeauftragten gesetzlich zu verankern und, zeitnah in der aktuellen Legislaturperiode, durch den jeweiligen Landtag eine fachlich kompetente Person wählen und ernennen zu lassen.“

### **Begründung:**

In Berlin gibt es für die verschiedensten Aufgaben und Themen von der Regierung, von Ministerien oder vom Bundestag berufene Beauftragte. In den letzten Monaten sind wiederum verschiedene Bundesbeauftragte in ihr Amt eingeführt worden. Viele dieser Funktionen haben in der Vergangenheit hervorragende Arbeit geleistet und sind aus dem politischen Bild nicht mehr wegzudenken. Stellvertretend seien hier der Bundesdatenschutzbeauftragte, der Wehrbeauftragte, der Antisemitismusbeauftragte oder der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen genannt. Alle Personen, die eine hervorragende Arbeit leisten und die man im politischen Leben nicht mehr missen möchte.

Einen Bundesbeauftragten für Tierschutz sucht man bis heute allerdings vergebens.

Dabei hat sich der Parlamentskreis Tierschutz bereits erneut für einen Bundesbeauftragten für Tierschutz ausgesprochen. In der Veröffentlichung des Deutschen Tierärzteblattes vom August 2017 (Seite 1049) heißt es: „Der Parlamentskreis Tierschutz, ein Bundestagsgremium zur Partei- und fraktionsübergreifenden Auseinandersetzung mit tierschutzrelevanten Themen, hat sich in seiner Abschlusserklärung für diese 18. Wahlperiode für die Schaffung eines Amtes einer/eines hauptamtlich

geführten und nicht weisungsgebunden Bundesbeauftragten für Tierschutz ausgesprochen. Dem Amt soll nach Auffassung des Gremiums die Funktion einer Schnittstelle aber auch einer Kontrollinstanz zukommen. Die bzw. der Bundesbeauftragte soll maßgeblich an der Weiterentwicklung des Tierschutzrechts mitwirken, die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Verbänden beim Tierschutz verbessern, bei der Erarbeitung von Gesetzen und anderen Rechtsakten im Tierschutzbereich beteiligt werden, Bundesregierung, Ministerien und andere öffentliche Stellen beratend unterstützen und grundsätzliche Auskunfts- und Einsichtsrechte in behördliche Akten und Unterlagen erhalten, um sicherstellen zu können, dass rechtliche Vorgaben zum Tierschutz eingehalten werden. Beim Auftreten von Missständen soll die/der Bundesbeauftragte diese beanstanden und vermittelnd zur Aufklärung und Lösung des Problems beitragen.“

Bereits im Dezember 2016 hatten die Landestierschutzbeauftragten und -beiräte fast einstimmig die Schaffung dieser Institution gefordert. 3 Wochen später, am 22.12.2016 hatte der Parlamentskreis Tierschutz ebenfalls für die Schaffung dieses Bundesbeauftragten für Tierschutz geworben.

Durch eine fachlich kompetente Person, einschließlich des hinter ihm stehenden Amtes, wäre so für den Tierschutz, ganz praktisch viel zu erreichen.

Es ist deshalb an der Zeit, dass die deutsche Tierärzteschaft sich zu diesem Thema positioniert. Zum einen ist dieses Thema wichtig, wollen wir Tierärzte doch weiterhin mit dem Begriff Tierschutz in Verbindung gebracht werden.

Auch in den Bundesländern gibt es derzeit nur in Hessen, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Berlin, Saarland und Brandenburg eine/einen Landestierschutzbeauftragte/n. Nicht nur aus dem Grunde einer dringend notwendigen Vereinheitlichung, sondern auch um den Tierschutz in diesen Bundesländern voranzubringen, bedarf es der dringenden Schaffung einer entsprechenden Position. Hier ist die Bundestierärztekammer sowie die betroffenen Landestierärztekammern angesprochen, sich um die Schaffung einer entsprechenden Position, angebunden und gewählt durch den jeweiligen Landtag, konsequent zu bemühen.

## **Beschlussempfehlungen des BTK-Präsidiums**

Das Präsidium empfiehlt der Hauptversammlung des Deutschen Tierärztekongresses, diesen Antrag abzulehnen.

### **Begründung:**

Das Präsidium hatte sich bereits in der Vergangenheit mit der Frage beschäftigt, ob ein Bundes-Tierschutzbeauftragter notwendig ist. Dies wurde in der Präsidiumssitzung vom 16.03.2017 einstimmig verneint. Das Präsidium kann keine zusätzliche Funktion und keine Kompetenz auf Bundesebene erkennen. Außerdem ist mit der Schaffung dieses Amtes noch nicht einmal gesichert, dass es sich bei der zu benennenden Person um einen Tierarzt handelt.

Hinsichtlich des 2. Teils des Antrags (Bestellung von Landestierschutzbeauftragten) ist das Präsidium der Auffassung, dass es nicht der BTK und auch nicht der Hauptversammlung obliegt zu entscheiden wie die Situation in den einzelnen Bundesländern ist. Auf Landesebene gibt es unterschiedliche Einrichtungen, einige Bundesländer haben einen Landestierschutzbeirat bzw. Beauftragte für Tierschutz oder Landestierärzte. Auch die derzeitigen Landestierschutzbeauftragten sind nicht alle Tierärzte.

### **Beschluss:**

**Die Delegierten des Deutschen Tierärztekongresses folgen der Empfehlung des BTK-Präsidiums nicht und stimmen dem Antrag zu.**

## 6. Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes

*Antrag von Mergenthal (für den Ausschuss Berufsrecht der Tierärztekammer Niedersachsen)*

Der 28. deutsche Tierärzttag möge beschließen:

Die deutsche Tierärzteschaft unterstützt jegliche Maßnahmen die geeignet sind, das Arbeitszeitgesetz zu flexibilisieren. Sie fordert, die bisherige Festlegung auf eine Wochenhöchst arbeitszeit von 48 Stunden beizubehalten und gleichzeitig die Definition einer Tageshöchst arbeitszeit zu streichen.

### **Begründung:**

Tierärztliche Praxen und Kliniken bemühen sich, das Arbeitszeitgesetz einzuhalten und eine korrekte Arbeitszeiterfassung bei ihren Angestellten Tierärzten zu gewährleisten. Die 24-Stunden-Dienstbereitschaft der Kliniken und vieler Praxen macht es im Allgemeinen unmöglich, eine Tageshöchst arbeitsdauer von acht (zehn) Stunden einzuhalten.

Diese Situation gefährdet die (wirtschaftliche) Durchführung des flächendeckenden tierärztlichen Notdienstes und ist damit gleichzeitig eine Gefahr für die Gewährleistung des Tierschutzes.

### **Beschlussempfehlungen des BTK-Präsidiums**

Das Präsidium empfiehlt der Hauptversammlung des Deutschen Tierärzttags, diesem Antrag zuzustimmen.

### **Begründung:**

Das BTK-Präsidium schließt sich der Empfehlung der AG Notdienst an, für eine Flexibilisierung es Arbeitszeitgesetzes bei gleichzeitiger Beibehaltung der Höchst arbeitszeit einzutreten. Das Zeitkonto sollte dabei monatlich betrachtet werden. Das BTK-Präsidium wird mit dieser Forderung auf das Ministerium für Arbeit und Soziales zugehen.

### **Beschluss:**

**Die Delegierten des Deutschen Tierärzttags folgen der Empfehlung des BTK-Präsidiums und stimmen dem Antrag zu. Sie folgen damit ebenfalls der Empfehlung des BTK-Präsidiums, dies auf ein monatliches Arbeitszeitkonto zu beziehen.**

## 7. Verschiedenes

*Antrag von Dr. Uwe Hörügel für das Präsidium des Deutschen Tierärzttags*

Die Versendung der Unterlagen zur Hauptversammlungen des Deutschen Tierärzttags sollen zukünftig nur noch elektronisch erfolgen.

### **Beschluss:**

**Die Delegierten des Deutschen Tierärzttags stimmen dem Antrag zu.**